



## Gebührenordnung für die Zertifizierung von Produkten aus kompostierbaren Werkstoffen für Heim- und Gartenkompostierung

gültig ab 01.01.2018

### 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 51,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

### 2 Technische Vorbewertung (bei Bedarf) 15 GE

### 3 Antragsbearbeitung 4 GE (Erstzertifizierung/-registrierung, Änderung/Erweiterung, und Verlängerung)

### 4 Erstzertifizierung/-registrierung

#### 4.1 Technische Prüfung nach Aufwand Gebührenrechnung des Prüflaboratoriums Serviceaufschlag, mindestens 8 GE

#### 4.2 Konformitätsbewertung

- je Erzeugnis und Typ 40 GE
- je Erzeugnis und Typ bei ausschließlicher Verwendung von bei DIN CERTCO registrierten/zertifizierten Bestandteilen 30 GE
- je alternativer Zusammensetzung zusätzlich 10 GE
- je weiteres Erzeugnis gleicher Zusammensetzung zusätzlich 10 GE

#### 4.3 Ausstellen des Zertifikates/Registrierbescheids entsprechend Abschnitt 9

### 5 Überwachung

#### 5.1 Technische Prüfung bei Prüfungsbeauftragung über DIN CERTCO im Prüflaboratorium PZA Nürnberg

- je Transmissionsspektrum 9 GE
- jedes weitere Spektrum zusätzlich 4 GE
- je chemische Analyse 20 GE

#### 5.2 Konformitätsbewertung

- je Erzeugnis und Typ oder Überwachungsverfahren mit bis zu 5 Erzeugnissen 8 GE
- für jedes weitere Erzeugnis zusätzlich 2 GE

<b>6</b>	<b>Verlängerung</b>	
6.1	Technische Prüfung Gebührenrechnung des Prüflaboratoriums Serviceaufschlag, mindestens aber	nach Aufwand  <b>8 GE</b>
6.2	Konformitätsbewertung	
	- je Erzeugnis und Typ	<b>20 GE</b>
	- je alternative Zusammensetzung	<b>5 GE</b>
	- je weiteres Erzeugnis gleicher Zusammensetzung	<b>5 GE</b>
	- Änderung mit Konformitätsbewertung	<b>5 GE</b>
6.3	Ausstellen des Zertifikates/Registrierbescheids entsprechend Abschnitt 9	
<b>7</b>	<b>Unterzertifikate/-registrierbescheide</b>	
7.1	Prüfung und Dokumentation mit Registernummer des Hauptzertifikates	<b>4 GE</b>
7.2	Prüfung und Dokumentation mit eigener Registernummer	<b>10 GE</b>
7.3	Ausstellen des Zertifikates/Registrierbescheids entsprechend Abschnitt 9	
<b>8</b>	<b>Änderungen/Erweiterungen von Zertifikaten/Registrierbescheiden</b>	
8.1	Konformitätsbewertung je Erzeugnis und Typ	<b>16 GE</b>
8.2	Technische Prüfung Gebührenrechnung des Prüflaboratoriums Serviceaufschlag, mindestens	nach Aufwand  <b>8 GE</b>
8.3	je Erzeugnis und Typ (bei ausschließlicher Verwendung bei von DIN CERTCO registrierter/zertifizierter Bestandteile)	<b>11 GE</b>
8.4	Ausstellen des Zertifikates/Registrierbescheids entsprechend Abschnitt 9	
<b>9</b>	<b>Ausstellen des Zertifikates/Registrierbescheids</b>	
9.1	Ausstellen des Zertifikates/Registrierbescheids und Erteilen des Zeichennutzungsrechts für „DIN-Geprüft Gartenkompostierbar“	<b>4 GE</b>
	- in englischer oder französischer Sprache	<b>5 GE</b>
	- in einer anderen Sprache	<b>7 GE</b>
<b>10</b>	<b>Kalenderjährliche Nutzungsgebühren (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung/-registrierung)</b>	
10.1	Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft Gartenkompostierbar“	<b>5 GE</b>

## **11 Verwaltungskostenpauschale**

11.1 Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben z.B. bei Änderungen von Zertifikaten ohne Konformitätsbewertung, etc.

- je Maßnahme

**8 GE**

11.2 Sonstige Leistungen, soweit in dieser Gebührenordnung nicht gesondert erwähnt, werden nach Aufwand berechnet.